An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **9 (1880)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

An die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Wir beehren uns anmit, der Generalversammlung der Gotthardbahn unsern neunten, das Jahr 1880 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

I. Grundlagen der Gotthardbahnunternehmung.

Laut Art. 5 des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Italien vom 23. Dezember 1873 betreffend die Verbindung der Gotthardbahn mit den italienischen Bahnen bei Chiasso und Pino (Luino) sollen die Bedingungen, unter welchen der Betrieb auf den gemeinsamen Stationen zur Ausführung kommen soll, der Wechsel der Lokomotiven und die Mitbenutzung von Bahnstrecken und Stationen der einen Bahngesellschaft durch die andere, durch eine besondere Vereinbarung der beiden Bahngesellschaften geregelt werden.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, wurde die Vereinbarung über den Betrieb der internationalen Station Chiasso am 9. Juni 1876 zwischen der Verwaltung der oberitalienischen Bahnen und uns in der in unserm Geschäftsberichte vom Jahre 1876 angegebenen Weise abgeschlossen und es erübrigt uns daher nur noch zu berichten, daß, während die Anlage dieser Station bisher eine bloß provisorische, dem dermaligen Bedürfnisse entsprechende war, nunmehr auch noch eine Verständigung über die dem durchgehenden Verkehr der Gotthardbahn dienenden definitiven Bauten und Anlagen des internationalen Bahnhofes Chiasso herbeigeführt worden ist.

Gemäß unserm letzten Geschäftsberichte sind schon im Jahre 1879 die erforderlichen Einleitungen getroffen worden, um auch über die Anlage und den Betrieb der internationalen Station Luino zwischen den beiden Bahnverwaltungen eine Verständigung zu erzielen. Die daherigen Verhandlungen wurden im Berichtsjahre fortgesetzt; sie sind indessen noch nicht zum Abschlusse gelangt. Die Verzögerung hatte ihren Grund namentlich in dem Umstande, daß für die Fortsetzung der Linie von Luino bis zum Anschluß an die bereits vorhandenen italienischen Bahnen verschiedene Projekte bestanden, von denen die einen dem See entlang über Laveno und die andern durch das Val Cuvio führen sollten, und daß der Entscheid über diese Tracéfrage, welcher schließlich zu Gunsten der Seelinie getroffen wurde, erst gegen Ende des Berichtsjahres erfolgte.